



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern

vom 21.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und § 41 Abs. 1 S 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff. und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 20.12.2005 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Gebührensatz

Als laufende Benutzungsgebühr werden für Grundstücke, die an die Kanalisation der gemeindlichen Klärwerke angeschlossen sind, **2,95 €/m³** erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ostbevern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ostbevern, 21.12.2005

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister